



Hallenturnier-Reglement

1. Allgemeines

- 1.1 Die Grundlage dieses Reglements bildet das Reglement für die Durchführung von Hallenfußballturnieren des SFV vom 1.7.1981.
- 1.2 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ist bei allen Kategorien auf 8 Teams begrenzt. Ausnahmen sind durch die Turnierleitung möglich.
- 1.3 Alle Mannschaftsverantwortlichen sind gebeten 30min vor dem ersten Turniereinsatz eine Spielerliste abzugeben und falls noch nicht bezahlt den Turniereinsatz bei der Turnierleitung bezahlen.
- 1.4 Der Spielplan ist für alle Mannschaften verbindlich. Kurzfristige Änderungen können durch die Turnierleitung vor Ort angeordnet und den Mannschaftsleitern bekanntgegeben werden. Dies gilt z.B. bei Nichtantreten einer Mannschaft.
- 1.5 Für die Gruppeneinteilung der gemeldeten Mannschaften ist der Veranstalter allein zuständig.
- 1.6 Die Turnierspiele gelten nicht als Verbandsspiele, unterliegen jedoch den geltenden Strafbestimmungen.
- 1.7 Am Turnier dürfen nur Auswahlmannschaften des Verbandes, der Abteilungen und Regionen sowie Vereine, die Mitglied des SFV, des Firmensportverbandes, des Statusverbandes oder eines der FIFA angeschlossenen ausländischen Fussballverbände sind, teilnehmen.
- 1.8 Mit Ausnahme des Schuhwerks gelten für die Ausrüstung der Spieler die Bestimmungen des Wettspielreglements des SFV. Spielen ohne Schuhe ist verboten. Speziell das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch. Spieler ohne Schienbeinschoner werden vom Schiedsrichter umgehend des Feldes verwiesen und können durch einen korrekt ausgerüsteten Spieler ersetzt werden.
- 1.9 Bei Nichtantreten einer Mannschaft (Abmeldung nach Erhalt des Turnierreglements) verfällt der Turniereinsatz zu Gunsten des Veranstalters. Bleibt eine Mannschaft unentschuldig dem Turnier fern, wird zusätzlich eine Umtriebs-Gebühr von SFr. 200.- erhoben. Verlässt eine Mannschaft das Turnier frühzeitig, nimmt sich der Veranstalter das Recht, dieses unsportliche Verhalten dem Verband sowie dem Präsidenten des fehlbaren Vereins zu melden. Zusätzlich wird eine Umtriebs-Gebühr von SFr. 200.- erhoben.

2. Spielfeld

Massgebend ist die Zeichnung des Handballfeldes. Als Torraum gilt der Wurfkreis. Der Strafstoß-Punkt ist 7 Meter (roter Strich) vom Tor entfernt. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Eckstöße werden jeweils von den Punkten herausgeführt, dort wo die gerade Bande aufhört oder die schräge Bande beginnt. Die Tore sind 5 Meter breit und 2 Meter hoch. Das Spielfeld ist durch 1 Meter hohe Banden aus Holz begrenzt.



Hallenturnier-Reglement

3. Spielregeln & Preise

- 3.1 Bei den F bis D Junioren und Juniorinnen sind 10 Spieler/Spielerinnen preisberechtigt, G-Junioren 6 Spieler/Team preisberechtigt. Bei den G und F Junioren werden zudem vier Pokale an die Erstplatzierten und bei den E-,B-,C-,D-Junioren/Juniorinnen und FE-Mannschaften 3 Pokale an die Erstplatzierten abgegeben. Es dürfen auch mehr Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, diese sind jedoch nicht preisberechtigt.

Aktiv im Spiel sind jeweils:

B-Junioren, C-Jun., FE 14, FE 13 und D-Jun. 1 Stkl.:

5 Feldspieler (4 + 1)

D-Junioren, E + D-Juniorinnen, E + F-Junioren.:

6 Feldspieler (5 + 1)

G-Jun. auf Kleinspielfeld (Quer):

3 Feldspieler und ohne Torspieler

- 3.2 Das Auswechseln von Spielern ist gestattet. Es darf auch bei laufendem Spiel ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler/Spielerinnen können im selben Spiel wiedereingesetzt werden. Die Auswechslungen dürfen nur bei der Spielerbank (bei den Türen) durchgeführt werden. Ungeordnetes Auswechseln von Spielern kann durch den Schiedsrichter mit einer 2 Minutenstrafe gegen die fehlbare Mannschaft geahndet werden.
- 3.3 Die Spielzeit beträgt je nach Kategorie 10 bis 14 Minuten (siehe Spielplan). Die auf dem Plan erstgenannte Mannschaft spielt gegen Bühne und hat Anstoss.

Es wird mit einem Futsal-Ball und nach offiziellen Fussballregeln, mit folgenden Änderungen gespielt:

- Offside - Regel ist aufgehoben.
- Ab E-Junioren/Juniorinnen und höher gilt die Rückpassregel.

- 3.4 Ein vom Torhüter gefangener oder ein vom Gegner über die Bande der Torauslinie gespielter Ball ist im Spiel, wenn er vom Torhüter frei gegeben wird. Der Torhüter bringt den Ball aus dem Torraum durch Zuspiel oder Abwurf in der eigenen Platzhälfte ins Spiel. Ein Verstoß gegen diese Regel wird mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft geahndet. Dieser erfolgt auf der Mittellinie, dort wo der Ball die Mittellinie überschritten hat. Erhält der Torhüter den Ball aus dem Spiel heraus, gilt er als Feldspieler. Somit darf er den Ball über die Mittellinie spielen.
- 3.5 Ein gültiges Tor kann erzielt werden, wenn der Abschluss innerhalb der gegnerischen Platzhälfte erfolgt oder von einem Feldspieler berührt wird.
- 3.6 Es werden nur indirekte Freistöße ausgesprochen. Der Abstand der gegnerischen Spieler beträgt 5 Meter. Dieser Abstand gilt auch bei Abstoß und Eckball.
- 3.7 Verlässt der Ball die seitliche Bande des Spielfeldes, wird er an der Stelle, an der er das Spielfeld verlassen hat, von Hand eingerollt.
- 3.8 Berührt der Ball die Hallendecke oder einen über dem Spielfeld befindlichen Gegenstand, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoss gegen die fehlbare Mannschaft an der Berührungsstelle fortgesetzt.



Hallenturnier-Reglement

- 3.9 Es gelten die Bestimmungen des Elfmeterschiessens zur Spielentscheidung mit der Ausnahme, dass alle zur Mannschaft gehörenden Spieler mitwirken können, auch wenn sie beim Schlusspfiff nicht auf dem Spielfeld waren. Spieler mit einer Matchstrafe dürfen am Elfmeterschiessen nicht teilnehmen.
Es treten je 3 Spieler einer Mannschaft an. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, treten jeweils 1 Spieler/Team im KO-System bis zur Entscheidung an.
4. Bei der Ausführung von Strafstößen müssen alle Feldspieler, mit Ausnahme des Strafstoß - Schützen, ausserhalb des erweiterten, gestrichelten Torraums befinden sowie mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein.
- 4.1 Bei grobem Foulspiel, reklamieren oder unsportlichem Verhalten kann gegen fehlbare Spieler eine Zeitstrafe (gelbe Karte) von 2 Minuten oder bei schlimmerem Vergehen eine Spielstrafe (rote Karte) ausgesprochen werden.
Ein des Feldes verwiesener Spieler ist automatisch für das nächste Spiel gesperrt.
Bei Disziplinarvergehen (Tätlichkeit, grobe Unsportlichkeit, SR-Beleidigung) ist der Spieler für die restlichen Turnierspiele ausgeschlossen. Schiedsrichterbeleidigungen seitens der Spieler, Trainer oder Angehörigen können zum Ausschluss einer Mannschaft aus dem Turnier führen. Sanktionen werden dem jeweiligen Verband gemeldet.
Die Regelung der Strafen richtet sich nach dem allgemeinen Wettspielreglement.
- 4.2 Die Spiele werden von der Turnierleitung gestartet und beendet. Die Uhr der Turnierleitung ist allein massgebend.
- 4.3 Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 0:3 Forfait gewertet.
- 4.4 Treten beide Mannschaften in gleichfarbigen Dress an, so ist die im Spielplan erstgenannte Mannschaft berechtigt, in ihren Farben zu spielen. Der Gegner muss ein Ersatzdress anziehen, oder kann bei der Turnierleitung Überzüge beziehen.
- 4.5 Für die Rangierung innerhalb einer Gruppe entscheidet in erster Linie:
- die höhere Punktzahl
- Direktbegegnung
- die bessere Tordifferenz
- die Anzahl geschossene Tore
- Penaltyschiessen (3 Schützen)
- 4.6 Enden Rangierungsspiele unentschieden, entscheidet ein Penaltyschiessen mit 3 Schützen. Nach 5 Schützen Abstand zum Tor + 1 Meter bei den G-E Junioren/Juniorinnen, bei den D-C Junioren/Juniorinnen + 2 Meter.
- 4.7 Endet das Finalspiel um den 1. Platz unentschieden, so wird eine Verlängerung von 3 Minuten gespielt. Danach entscheidet ebenfalls ein Penaltyschiessen (siehe Punkt 3.9).
- 5. Spielberechtigung**
- 5.1 Spielberechtigt sind nur Spieler und Spielerinnen, die für den betreffenden Verein, respektive die betreffende Junioren-Kategorie qualifiziert sind und sich mit einer gültigen Spielerlizenz ausweisen können. Spieler von Auswahlmannschaften müssen ebenfalls über eine entsprechende Qualifikation verfügen.
Werden Testspieler/Testspielerinnen anderer Vereine eingesetzt, müssen diese auf der Mannschaftsliste speziell mit Verein und Passnummer vermerkt werden. Zudem sind die Personalien mit dem Personalausweis oder einem anderen amtlichen Dokument zu belegen.



Hallenturnier-Reglement

6. Versicherung

Die an diesem bewilligten Turnier teilnehmenden Spieler/Spielerinnen und Schiedsrichter des SFV sind gemäss Reglement durch die Hilfskasse des SFV versichert. Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Spieler/Spielerinnen, respektive der teilnehmenden Vereine. Der FC Baden lehnt jegliche Haftung ab.

7. Proteste

7.1 Proteste zum Spielverlauf werden keine entgegengenommen. Es gelten Tatsachenentscheide des Schiedsrichters und der Turnierleitung.

8. Hallenordnung

8.1 Das Betreten der Halle ist nur für Spieler/Spielerinnen, Betreuer und Mannschaften gestattet, welche unmittelbar nach dem laufenden Spiel zum Einsatz kommen. Zuschauer finden Platz auf der Tribüne. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Es ist nicht erlaubt mit den Hallenschuhen ins Freie zu gehen. Es dürfen ausschliesslich Schuhe mit, nichtfärbenden Sohlen benutzt werden. Das Essen und Trinken sind in der Turnhalle, in den Garderoben sowie auf der Zuschauertribüne verboten. Das Deponieren von Sporttaschen ist in der Halle nicht erlaubt (ausgenommen eine Tasche pro Mannschaft für Wertsachen). Wertsachen müssen aus den Garderoben entfernt werden. Der Veranstalter übernimmt bei Diebstählen keine Haftung. Mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Die Turnierleitung ist alleine zuständig, über Fälle, die dieses Reglement nicht regelt, zu entscheiden. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind endgültig.

Die Turnierleitung

FC Baden 1897